

Förderung der Forstwirtschaft

Förderzeitraum 01.09.2020 bis 31.07.2021

Förderfähige Maßnahmen

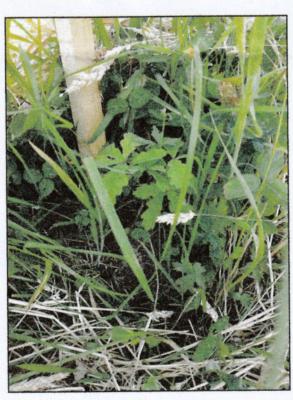
- Aufarbeiten und Herabsetzung der Bruttauglichkeit
- Anlage, Unterhalt und Betrieb von Holzlagerplätzen
- Wiederherstellung von Waldwegen infolge von Starkregenereignissen beschädigten Waldwegen
- Verkehrssicherung zur Gefahrenabwehr bedingt durch Extremwetter
- Wiederbewaldung durch Pflanzung, Voranbau (Vorausverjüngung)

Entsprechende Anträge werden durch die Bewilligungsbehörde (Forstamt Kusel) **vorbehaltlich** sich ändernder Förderbedingungen vorab genehmigt

Kleinprivatwaldbesitzer mit einer forstlichen Betriebsfläche von insgesamt unter 20 Hektar können mit einer Erhöhung der Gesamtfördersumme um 12,5 % rechnen.

Wiederbewaldung durch Pflanzung und Voranbau

- Die Zuwendung erfolgt als pauschaler Festbetrag je gesetzte Pflanze
- Förderpauschale ist eingeteilt in:
 Baumkategorie A- allgemeine Baumarten und
 Baumkategorie B- Eichen und seltene Baumarten
- Die Pauschale umfassen die Pflanzvorbereitung, Pflanzgut, Pflanzung und Pflege der ersten fünf Jahre
- Die Pauschale umfasst keine Schutzmaßnahmen gegen Wild



- Voranbau:1 000 bis 2 000 St ./ha förderfähig
 Wiederbewaldung 1 000 bis 5 000 St. /ha förderfähig
- Maximale Zuwendung pro Hektar Voranbau 7 500 € bzw.
 Wiederbewaldung 15 000 €
- Von der Baumkategorie B- Ei sind voraussichtlich maximal 1 000 St. /ha förderfähig
- Die Mindestflächengröße liegt bei 0,3 ha Förderprojektfläche (Im Waldbesitz unter 20 ha forstliche Betriebsfläche bei 0,1 ha)
- Mindestens zwei verschiedene Baumarten, Reinkulturen sind nicht f\u00f6rderf\u00e4hig. Der Anteil einer Baumart darf daher nicht h\u00f6her als 75 % bezogen auf die St\u00fcckzahl sein
- Die bearbeitenden Flächen sollen im Einzelnen eine Größe von 0.01 ha einnehmen
- Laub-Nadel-Mischkulturen müssen nach acht Jahren mindestens 30 % Laubbäume, bezogen auf die geförderte Gesamtstückzahl und Fläche, aufweisen
- Die Pauschale beträgt pro Nadel- oder Laubbaumpflanze der Kategorie A bis zu 2,50 €, Kategorie B bis zu 5,00 € pro Pflanze
- Im Fall der Beimischung der Fichte, ist die Fichte nicht förderfähig
- Keine streifenweisen und flächigen Mischungen (Teilfläche einer Baumart nicht größer als 0,3 ha)
- Bei Ausfall der Pflanzung durch Extremwetter und umgehender Meldung an die Bewilligungsbehörde, muss die Förderung nicht zurückbezahlt werden

Bagatellgrenze: 500 €

Der Förderzweck ist erreicht, wenn

- Nach acht Jahren in der jeweiligen Baumartenkategorie 60% der gesetzten und geförderten Pflanzen der Förderfläche ca. 1,5 m Höhe erreicht haben
- Die Pflanzungen einen Laubbaumanteil von mindestens 30% bezogen auf die geförderte Stückzahl und Fläche aufweisen

Ausblick: Förderung der Naturverjüngung voraussichtlich ab 2021 möglich (Initiierung und Übernahme).

Kontakt:

Stefan Wannenmacher

Forstamt Kusel Trierer Straße 106 66869 Kusel

Tel.-Nr.: 06381 – 920739 Mobil: 01522 – 8851255

Andreas Bonin

Forstamt Kusel Trierer Straße 106 66869 Kusel

Mobil: 01522 - 8851251

Liste der förderfähigen Baumarten für das Förderjahr 2021 Baumartkategorie A Allgemeine Baumarten Status: freigegeben Stand: 2020-09-11 J.Forneck, Mit Referat MUEEF 52 Waldentwicklung, Naturschutz und Schutzgebiete im Wald abgestimmt.

Entwurf: Bis zu 5.000 Stück/ha

Nr.:	Deutscher Name	Botanischer Name	Bemerkung	Baumart- kategorie	Zuwendungs- höhe	Standort- heimisch
A 1	Bergahorn	Acer pseudoplatanus L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 2	Douglasie	Pseudotsuga menziesii (Mirb.)Franco	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	_ A	bis zu 2,50€	nein
43	Eberesche	Sorbus aucuparia L.	It. Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	А	bis zu 2,50€	ja
A 4	Feldahorn	Acer campestre L.	It. Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
4.5	Flatterulme	Ulmus laevis Pall.	It. Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	Α	bis zu 2,50€	ja
46	gemeine Waldkiefer	Pinus sylvestris L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	А	bis zu 2,50€	ja
47	Grauerle	Alnus incana (L.) Moench	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A -	bis zu 2,50€	nein
8	Graupappel	Populus canescens	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	А	bis zu 2,50€	Ja
49	Große Küstentanne	Abies grandis Lindl.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	nein
A 10	Hainbuche	Carpinus betulus L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewillligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
11	Lärche, europäisch	Larix decidua Mill.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	Α .	bis zu 2,50€	nein
12	Lärche, japanisch	Larix kaempferi (Lamb.) carr.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	А	bìs zu 2,50€	nein
13	Moorbirke	Betula pubescens Ehrh.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	А	bis zu 2,50€	ja
14	Robinie	Robinia pseudoacacia L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	А	bis zu 2,50€	nein
15	Rotbuche	Fagus sylvatica L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
16	Roteiche	Quercus rubra L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	neln
17	Sandbirke	Betula pendula Roth	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
18	Schwarzerle	Alnus glutinosa (L.) Gaertn.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 19	Schwarzkiefer - Österreichische Korsische- bzw. Kalabrische	Pinus nigra ssp. Austria ssp. corsicana (oder laricio)	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	nein
1 20	Schwarznuss	Juglans nigra L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	nein
21	Schwarzpappel	Populus nigra	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
22	Silberpappel	Populus alba	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	. A	bis zu 2,50€	ja
23	Sommerlinde	Tilia platyphyllos Scop.	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	ΑΑ	bis zu 2,50€	ja
24	Speierling	Sorbus domestica L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	Α	bis zu 2,50€	ja
25	Spitzahorn	Acer platanoides L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
26	Winterlinde	Tilia cordata Mill.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	Α	bis zu 2,50€	ja
4 27	Zitterpappel	Populus tremula	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja

Liste der förderfähigen Baumarten für das Förderjahr 2021 Baumartkategorie A Allgemeine Baumarten Status: freigegeben Stand: 2020-09-11 J.Forneck, Mit Referat MUEEF 52 Waldentwicklung, Naturschutz und Schutzgebiete im Wald abgestimmt.

Entwurf: Bis zu 5.000 Stück/ha

Nr.:	Deutscher Name	Botanischer Name	Bemerkung	Baumart- kategorie	Zuwendungs- höhe	Standort- heimisch
A 1	Bergahorn	Acer pseudoplatanus L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 2	Douglasie	Pseudotsuga menziesii (Mirb.)Franco	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	_ A	bis zu 2,50€	nein
43	Eberesche	Sorbus aucuparia L.	It. Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	А	bis zu 2,50€	ja
A 4	Feldahorn	Acer campestre L.	It. Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
4.5	Flatterulme	Ulmus laevis Pall.	It. Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	Α	bis zu 2,50€	ja
46	gemeine Waldkiefer	Pinus sylvestris L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	А	bis zu 2,50€	ja
47	Grauerle	Alnus incana (L.) Moench	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A -	bis zu 2,50€	nein
8	Graupappel	Populus canescens	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	Ja
49	Große Küstentanne	Abies grandis Lindl.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	nein
A 10	Hainbuche	Carpinus betulus L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewillligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
11	Lärche, europäisch	Larix decidua Mill.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	Α .	bis zu 2,50€	nein
12	Lärche, japanisch	Larix kaempferi (Lamb.) carr.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	А	bìs zu 2,50€	nein
13	Moorbirke	Betula pubescens Ehrh.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	А	bis zu 2,50€	ja
14	Robinie	Robinia pseudoacacia L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	А	bis zu 2,50€	nein
15	Rotbuche	Fagus sylvatica L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
16	Roteiche	Quercus rubra L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	neln
17	Sandbirke	Betula pendula Roth	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
18	Schwarzerle	Alnus glutinosa (L.) Gaertn.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
A 19	Schwarzkiefer - Österreichische Korsische- bzw. Kalabrische	Pinus nigra ssp. Austria ssp. corsicana (oder laricio)	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	nein
1 20	Schwarznuss	Juglans nigra L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	nein
21	Schwarzpappel	Populus nigra	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
22	Silberpappel	Populus alba	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	Α Α	bis zu 2,50€	ja
23	Sommerlinde	Tilia platyphyllos Scop.	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	ΑΑ	bis zu 2,50€	ja
24	Speierling	Sorbus domestica L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	Α	bis zu 2,50€	ja
25	Spitzahorn	Acer platanoides L.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja
26	Winterlinde	Tilia cordata Mill.	FoVG und It.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	Α	bis zu 2,50€	ja
4 27	Zitterpappel	Populus tremula	FoVG und lt.Herkunftsempfehlung; bei Abweichung nach Genehmigung durch Bewilligungsbehörde-ZdF	A	bis zu 2,50€	ja